

chem Ende das untergestellte Faß mit einem durchlöcherten Boden versehen ist, welcher den Urin in ein anderes Faß laufen läßt.

Solche Abtritte erfordern ein zweistöckiges Gebäude, in dessen oberem Geschoße sich die Sitze befinden, während das untere die Fässer aufnimmt, von denen wiederum das für den Urin bestimmte eine tiefere Lage haben muß.

Auf ein Faß werden in der Regel vier Sitze gerechnet, die mit einem Deckel verschlossen sind, der so angebracht werden muß, daß er von selbst zufällt.

Gerüst. Jede bei einem Bau interimistisch aufgestellte Vorrichtung, theils um dem Arbeiter einen Standpunkt vor demselben zu verschaffen, theils um Bautheilen, bevor sie ihre eigentliche Unterstützung erhalten haben, eine einstweilige zu geben. Für den ersten Fall werden die Stangen eines Gerüsts in der Regel nur auf eine leichte Weise mit Stricken unter einander verbunden, wie die Gerüste der Maurer (s. Rüstung); im andern Falle aber vom Zimmermann gleich Fachwerkswänden construirt, und heißen alsdann verbundene Rüstungen (s. d. A.). Steht ein Gerüst nicht auf der Erde, sondern ruht es auf einem bereits über derselben aufgeführten Bau, oder wird es an einem höhern Punkt aufgehängt, so nennt man es eine fliegende Rüstung (s. d. A.).

Gesack oder **Versack**, siehe Versacken.

Gesäß ist eine Benennung für das Sitzbrett in einem Abtritte, verbunden mit dem aufrecht stehenden Brette.

Gesäumte Bretter sind solche, die man an den Seiten mit dem Beile gerade gerichtet hat. Dies geschieht, theils um sie in dieser Beschaffenheit dicht neben einander verlegen zu können, theils ist es die Arbeit, die dem Fügen und Zusammenfügen vorangeht.

Geschalte Decken, siehe Schalen.

Geschirr für Handwerkzeug, namentlich beim Maurer und Zimmermann dasjenige, welches der Geselle zu halten verpflichtet ist, als beim Maurer: Hammer, Kelle, Pinsel, Richtscheit u. s. w., beim Zimmermann: Hobel, Stemzeug, Hammer, Winkelmaß u. s. w. Geschirr ist also der Gegensatz von Geräth (s. d. A.) oder denjenigen Werkzeugen, welche der Meister unterhält.

Geschirrkammer. Eine bei einem Gehöfte in einem Stalle oder anderem Gebäude angebrachte Kammer, worin zum Ackerbau gehörige Geräthe aufbewahrt werden. Ferner neben Pferdeställen eine Kammer zur Aufbewahrung des Riemenzeuges.

Ueber die Größe der Räume, welche die verschiedenen, in den Geschirrkammern aufzubewahrenden Gegenstände, namentlich die Ackergeräthe, erheischen, siehe Schuppen.

Auf großen Baustellen sind auch Buden zu errichten, in welchen die Gesellen über Nacht ihr Geschirr aufbewahren, die gleichfalls Geschirrkammern oder Schirrkammern (s. d. A.) heißen.

Geschlinge nennt man Vorrichtungen, durch welche Röhren, die zu Leitungen von Flüssigkeiten dienen, verbunden werden sollen. Sind die Röhren gegossen, so sind die an einander stoßenden Theile derselben gewöhnlich mit Hervorragungen versehen, die auf einander passen, wenn eine Röhre in die andere gesteckt ist, und alsdann verschroben werden.

Bei Röhren aber, die aus Metall gezogen werden, wie die aus Kupfer, Zinn, Blei u. s. w., können solche Ansätze nicht gut an den Röhren selbst statt finden, und werden alsdann durch die Geschlinge ersetzt.

Zu einem jeden Geschlinge gehören zwei Ringe, deren innerer Durchmesser dem der Röhre gleich ist, und an deren äußerem Rande sich drei bis vier Hervorragungen befinden.

Auf jede der beiden zu vereinenden Röhren wird nun ein Theil des Geschlinges geschoben, der äußere Rand derselben um den Ring umgeschlagen, dann beide zusammengelegt und mittelst Schraubenbolzen, welche man durch die Löcher der Hervorragungen steckt, an einander geschroben.

Zwischen zwei Ringe, welche ein Geschlinge bilden, kommen in der Regel noch einige Pappscheiben zu liegen, um eine innige Verbindung herzustellen.

Die hier beschriebene Vereinigung der einzelnen Röhrentheile ist dem Zusammenlöthen bei weitem vorzuziehen, theils weil sie von Anfang an eine innigere ist, und im Gebrauche länger hält, theils aber auch, weil sich Reparaturen viel leichter bewirken lassen, wenn die einzelnen Theile aus einander genommen werden können.

Man fertigt die Geschlinge gewöhnlich aus Messing oder aus Eisen; im ersten Falle sind sie gegossen, im letzteren aber geschmiedet, weil Gußeisen zu dem gedachten Zwecke nicht hinlängliche Festigkeit besitzt.

Geschmeidig wird von Materialien gebraucht, die sich leicht biegen lassen, namentlich von Metallen, wie Eisen, Blei, Zinn.